

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Promotionsprogramms der Berlin School of Mind and Brain durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 79/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/08. Oktober 2019

Richtlinie

zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Promotionsprogramms der Berlin School of Mind and Brain durch die Humboldt-Universität zu Berlin

§1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung des promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchses an der Graduiertenschule Berlin School of Mind and Brain (M&B) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Es soll dem Empfänger ermöglichen, sich uneingeschränkt dem von ihm gewählten Dissertationsvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms der Graduiertenschule M&B zu widmen sowie an den obligatorischen fachlichen sowie überfachlichen Kursen und Veranstaltungen in englischer Sprache teilzunehmen, die die Ausbildungs- und Prüfungskommission der M&B für das Promotionsprogramm der Graduiertenschule vorsieht.

§2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen, die während der Dauer ihrer Förderung

- promovierende Mitglieder der Graduiertenschule M&B sind,
- Mitglieder der HU sind bzw. einen Vertrag als Gastwissenschaftler mit der HU abgeschlossen haben,
- alle Auflagen, die sich aus der Teilnahme am Doktorandenprogramm der M&B ergeben, erfüllen.

Ein Stipendium kann nicht bzw. nur eingeschränkt vergeben werden, wenn der Empfänger eine begabungs- und leistungsorientierte materielle Förderung von einer anderen inländischen oder ausländischen Einrichtung erhält. Ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis schließt die Vergabe eines Stipendiums aus. Etwaige Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden vom geschäftsführenden Vorstand der M&B geprüft und Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DFG sowie nach Rücksprache mit dem Bewerber getroffen.

§3 Dauer, Art und Höhe

(1) Das Stipendium wird längstens für die Dauer von 36 Monaten gewährt.

(2) Das Stipendium wird monatlich in Raten von maximal 1.468 EUR (inklusive 103 EUR Forschungspauschale) ausgezahlt.

(3) Darüberhinausgehende Zahlungen in Form von Zuschlägen sind nicht vorgesehen.

§4 Antragstellung, Datenverarbeitung

(1) Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist entsprechend der Ausschreibung form- und fristgerecht bei der in der Ausschreibung benannten Stelle einzureichen. Die M&B ist

berechtigt, für die im Antrag gemachten Angaben Nachweise zu fordern.

(2) Die von Seiten der M&B für die Bearbeitung des Antrags, die Vergabe und Administration der Stipendien verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage. Die personenbezogenen Daten der Antragsteller werden nach Ablauf etwaiger Einspruchs- und Klagefristen, i.d.R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht. Personenbezogene Daten von Stipendientempfängern werden nach der Laufzeit des Stipendiums bzw. nach dem Abschluss des Dissertationsvorhabens an der M&B und nach Ablauf von Einspruchs- und Klagefristen gelöscht. Mit dem Antrag auf ein Stipendium wird von Seiten der M&B eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gem. Art. 6(1) DSGVO vom Antragsteller gefordert.

§5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Ausschreibung

(1) Die Auswahl der Stipendientempfänger erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (hier bes. die bisherigen Studienleistungen sowie die eigenständig ausgearbeitete, mehrseitige Projekt-skizze für ein Dissertationsvorhaben), der Projektvorstellung in Form eines Vortrags sowie des anschließenden Gesprächs mit der Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Scientific Council der M&B sowie Mitgliedern der Geschäftsführung (letztere in beratender Funktion).

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission sowie die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden über die Webseite der M&B (www.mind-and-brain.de/overview/bodies-and-committees/ und www.mind-and-brain.de/-doctoral-program/application/) bekannt gemacht.

(4) Die von den Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweise und Dokumente werden auf der Webseite (www.mind-and-brain.de/-doctoral-program/application/requirements/) aufgelistet und erläutert und im Bewerbungsprozeß über ein Online-Bewerbungs-Tool abgefragt.

§6 Vergabekriterien und Fristen

(1) Der Antrag für ein Stipendium muss vollständig zu dem in der Ausschreibung genannten Datum bei der Auswahlkommission eingegangen sein.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der eingereichten Nachweise, der Skizze für ein Dissertationsvorhaben und der eingeholten Gutachten in eigenem Ermessen, welche Antragsteller sie zu einem Auswahlgespräch einlädt und an welche Bewerber sie im Anschluss daran Stipendien vergibt.

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- Bisherige akademische Leistungen,
- Inhaltliche Qualität, kreatives Potential und Machbarkeit der eingereichten Skizze für ein Dissertationsvorhaben,
- Passung des Dissertationsvorhabens zu den Themen der M&B,
- Verfügbarkeit von geeigneten Betreuern für das Dissertationsprojekt,
- Prognose für die wissenschaftliche Karriere,

(4) Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage der Nachweise, des Vortrags und des Auswahlgesprächs Empfehlungen für die Vergabe eines Stipendiums ab. Sie kann für die Vergabe Auflagen vorschlagen.

§ 7 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekanntgegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

§ 8 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums wird der Stipendiat verpflichtet,

- a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;
- b) an der Evaluierung seiner Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen sowie Leistungsnachweise (z. B. Zwischenberichte zum Stand der Dissertation, Belege für die Teilnahme am Ausbildungsprogramm) zu den vorgesehenen Fristen einzureichen;
- c) eine M&B-Betreuungsvereinbarung sowie die Annahme des Dissertationsvorhabens durch den Promotionsausschuss der zuständigen Fakultät zu den vorgesehenen Fristen vorzulegen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
- b) Jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie
- c) Die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin (Berlin School of Mind and Brain)

Folgende Angaben und Unterlagen in englischer Sprache werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerbern erhoben:

Angaben im Online-Bewerbungsformular:

1. Persönliche Daten

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Straße, Hausnummer
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. Land
- i. E-Mail-Adresse
- j. Telefon (freiwillig)
- k. Staatsangehörigkeit
- l. Residenzland

2. Angaben zum Studium

- a. Universität
- b. Fakultät
- c. Studienfach
- d. Bei-/Zweifach erster angestrebter Abschluss
- e. Bachelorzeugnis
- f. Masterzeugnis bzw. Studienfortschritt im Masterstudium (ECTS-Punkte)
- g. Transkripts
- h. Hochschulsemester im laufenden Semester
- i. Studienbeginn und Studienende (oder voraussichtliches Studienende)

3. Angaben zur bisherigen Ausbildung

Angaben zum Bildungsabschluss, üblicherweise Bachelor und Master (oder vergleichbare Leistung); Angaben zu bisheriger Forschungserfahrung und Methodenkenntnissen

4. Motivationsschreiben

5. Mehrseitige Projektskizze

Eigenständig ausgearbeitete, mehrseitige Skizze für ein Dissertationsvorhaben

6. Sprachnachweis Englisch für Nicht-Muttersprachler

7. Wissenschaftliche Empfehlungsschreiben

Name, Funktion, E-Mail-Adresse und Universitätszugehörigkeit von zwei Referenten für wissenschaftliche Empfehlungsschreiben müssen im Bewerbungsprozess benannt werden; die Empfehlungsschreiben werden erst in der zweiten Stufe, nach erfolgter Einladung zur Projektvorstellung, erforderlich und gesondert angefordert